

**Verkehrssituation im Bereich der Grundschulen Klöckerstraße in
der Kenstadt Brakel;**

hier: Information im Bauausschuss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses am 5. Dezember 2007 wurde von Ratsherrn Abmann vorgeschlagen, die Klöckerstraße für alle Fahrzeuge außer Busse von 7 Uhr bis 9 Uhr und von 11 Uhr bis 13 Uhr zu sperren. Zugesagt wurde durch Bürgermeister Spieker, diese Möglichkeit seitens der Verwaltung abzuklären.

Hierzu folgende Stellungnahme in Absprache mit dem Straßenverkehrsamt:

- 1.) Eine Sperrung der Klöckerstraße für alle Fahrzeuge außer Busse in der Zeitlege von 7 Uhr bis 9 Uhr und von 11 Uhr bis 13 Uhr wäre grundsätzlich möglich.
- 2.) Eine Sperrung der Klöckerstraße für Anlieger würde jedoch ins Leere laufen. Der Personenkreis, der letztlich aus der Klöckerstraße zu den Verkehrsspitzenzeiten herausgehalten werden soll, ist nach der verkehrsrechtlichen Definition des Begriffs jedoch „Anlieger“, da das „Anliegen“ dieses Personenkreises der Gestalt ist, dass sie ihre Kinder zur Schule bringen bzw. von dort abholen wollen. Zu dem wären die Lehrkräfte, die an den an der Klöckerstraße gelegenen Schulen unterrichten, ebenfalls Anlieger, da es sich um ihre Arbeits- bzw. Dienststelle handelt und somit in einer realen Beziehung stehen.
- 3.) Will man den Nutzerkreis der Anlieger ausschließen und lediglich auf Busse beschränken, hätte diese Maßnahme folgende Konsequenzen:
 - a) Den Anwohnern der Klöckerstraße wäre für die Sperrzeit (von 7 Uhr bis 9 Uhr und von 11 Uhr bis 13 Uhr) durch die Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Klöckerstraße zu erteilen, weil ihnen eine freie Zufahrt vom und zum Eigentum/Grundstück nicht verwehrt werden kann.
 - b) Der Parkdruck in den angrenzenden Straßenzügen Bohlenweg, Ringstraße würde sich dramatisch erhöhen, weil die rd. 40 im Umfeld der Schulen angelegten Parkplätze nicht genutzt werden können oder es wäre den Lehrkräften ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Klöckerstraße zu erteilen.

- c) Die Schülerinnen und Schüler der Brüder-Grimm-Schule werden nicht mit Bussen sondern mit 8-Sitzer-Fahrzeugen (Bullis etc.) oder Taxen / Mietwagen zur Schule gebracht und abgeholt. Diese 8-Sitzer-Fahrzeuge sind im KFZ-Zulassungspapieren als PKW geschlüsselt. Die Unternehmen würden für ihre Fahrzeuge, mit denen sie die Schülerinnen und Schüler der Brüder-Grimm-Schule befördern, ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung benötigen. Bei sich ändernden bzw. wechselnden Fahrzeugen wäre dies weder durchschaubar noch kontrollierbar.
- d) Auf Grund dessen, dass Eltern ihre Kinder im Bohlenweg morgens absetzen und mittags abholen, würde sich das Verkehrsaufkommen im Bohlenweg zusätzlich erheblich erhöhen und den Linienverkehr / Busse erheblich behindern.

4.) Herrn Bürgermeister Spieker zur Kenntnis.

5.) Amt 60 zur Kenntnis und Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Bauausschuss


18.02.08

